

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Gertrudenstr. 22 • 26121 Oldenburg

Gemeinde Saterland
Hauptstraße 507

26683 Saterland

Forstamt Weser-Ems
Geschäftsstelle Oldenburg
Gertrudenstr. 22
26121 Oldenburg
Telefon: 0441 801 741
Telefax: 0441 801 744

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuer-Nr: 64/219/01445
USt-IdNr: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
		Andre Folkers	742	andre.folkers@lwk-niedersachsen.de	09.10.2023

Bebauungsplan 149 in Scharrel „Bauhof“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Prüfung hat ergeben, dass Wald im Sinne des § 2 NWaldLG angrenzend betroffen ist.
Hierbei handelt es sich um einen Teilbereich des Waldes, südlichwestlich der Planzeichnung.

Ich empfehle einen Sicherheitsabstand zwischen dem Wald und dem jeweiligen Planungsobjekt einzuhalten, da herabstürzende Äste bzw. Bäume Schäden verursachen könnten. Dieser Abstand sollte mindestens 30 Meter (eine durchschnittliche Baumlänge) betragen. Ist dies aus planerischen und / oder bautechnischen Gründen nicht möglich, sollte der Eigentümer der angrenzenden Waldflächen von Schadensersatzansprüchen an den baulichen Anlagen freigestellt werden.

Ansonsten bestehen aus meiner Sicht keine weiteren Bedenken gegen das Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen



Andre Folkers
stellv. Geschäftsstellenleiter